




Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

31.01.2014

 Staubablagerungen in Schelklingen - Regierungspräsidium
Tübingen überprüft das Zementwerk – keine Anzeichen auf
eine Gesundheitsgefahr

Am 9. Januar 2014 machten die Polizei und eine Beschwerde das
Regierungspräsidium Tübingen darauf aufmerksam, dass sich Ende Dezember
2013 in Schelklingen eine größere Menge Staubs abgelagert hatte. Durch den
Staub wurden vor allem Autos, Dächer und Fenster verschmutzt.

Als möglicher Verursacher wurde das Zementwerk der Firma
HeidelbergCement in Schelklingen genannt. Mitarbeiter des
Regierungspräsidiums waren deshalb unverzüglich am 9. Januar 2014 sowie in
der Folgezeit am 14. Januar 2014 und am 29. Januar 2014 zu einer
Überprüfung vor Ort.

Das Regierungspräsidium hat intensiv geprüft, ob das Zementwerk von
HeidelbergCement der Verursacher ist. Dabei kann derzeit weder
ausgeschlossen werden, dass das Zementwerk als Verursacher in Betracht
kommt, noch steht dies zweifelsfrei fest.

Im Zuge der Überprüfungen hat das Regierungspräsidium Tübingen die
kontinuierlich gemessenen Emissionsdaten der Zementöfen erhoben,
verschiedene andere Quellen auf dem Betriebsgelände überprüft und
Informationen zu den gehandhabten Stoffen und den betrieblichen Abläufen
ermittelt.

Mitarbeiter des Regierungspräsidiums haben die kontinuierlich ermittelten Emissionsdaten an den beiden Zementöfen überprüft und festgestellt, dass die genehmigten Grenzwerte eingehalten sind. Es ist deshalb auszuschließen, dass die Ofenabgase für den Niederschlag verantwortlich sind. Diesbezüglich können Gesundheitsgefahren ausgeschlossen werden.

Neben den Emissionen aus den beiden Zementöfen gibt es auf dem Betriebsgelände noch weitere Emissionsquellen, für die Grenzwerte festgelegt sind, z. B. für die Emissionen an Staub oder die Abluft aus Lagersilos und Zementmühlen. Nach den gesetzlichen Regelungen müssen diese Grenzwerte alle drei Jahre gemessen werden. Diese Quellen hat das Regierungspräsidium am 14. und 29. Januar 2014 im Rahmen einer Sichtprüfung kontrolliert. Bei der letzteren Überprüfung wurde festgestellt, dass am 30. Dezember 2013 an einer Quelle im Bereich des Klinkertransports ein defekter Filterschlauch getauscht wurde. Dabei erscheint es möglich, dass es im Vorfeld des Filtertausches und während des Tauschs zu einer vermehrten Freisetzung von Zementklinkerstaub gekommen ist. Ob dies die Ursache für die Niederschläge ist, kann im Nachhinein jedoch nicht mehr ermittelt werden.

Insgesamt geht das Regierungspräsidium Tübingen im Hinblick auf die geschilderte Charakteristik des Niederschlags und nach den bisherigen Ermittlungen davon aus, dass es sich bei dem Niederschlag um einen mineralischen Staub handelt. Es bestehen keine Anzeichen, dass hiervon eine Gesundheitsgefahr ausgehen könnte.

Im Einvernehmen mit dem Betreiber hat das Regierungspräsidium nun festgelegt, dass von diesem in den nächsten Tagen eine außerordentliche Überprüfung derjenigen Emissionsquellen im Bereich des Zementwerks beauftragt wird, an denen Zementklinkerstaub in relevantem Umfang emittiert werden kann und die üblicherweise alle drei Jahre überprüft werden. Ziel ist es, zum technischen Zustand dieser Quellen eine aktuelle Aussage durch einen

zugelassenen Sachverständigen zu erhalten. Mit Ergebnissen ist im Laufe des Frühjahrs zu rechnen.

Im Vordergrund der Prüfung durch das Regierungspräsidium steht vor allem, jetzt und in der Zukunft sicherzustellen, dass beim Betrieb des Zementwerks die gesetzlichen Anforderungen an die zulässige Staubemission der Anlage eingehalten werden. Nach derzeitigem Stand ist dies gewährleistet.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Carsten Dehner, Pressereferent, Tel.: 07071 757-3080, gerne zur Verfügung.